

**Anlage zum Amtsblatt Nr. 14 vom 30. Mai 2026****Öffentliche Zustellung von Bescheiden**

**Für Herrn Omar El Mourabit,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Werdener Straße 25 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 12.05.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-QY 780.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 12. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Holl

**Für Herrn/Frau Vincenzo Violano,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Donnenberger Straße 11 in 42553 Velbert (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 24.02.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bue/VLST70063837/0034.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 12. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Büchner

**Für Frau Beata Mariola Paszkowska,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
unbekannt (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 13.05.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-GJ 916.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.

NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 13. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Holl

**Für Herrn Grzegorz Kajdas,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Rheinpromenade 13 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 15.05.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-GK 2050.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 15. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Holl

**Für Herrn/Frau Jan Niklas Tigges,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Brandenburger Allee 42 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 21.04.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bue/VLST70125142/0005.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 13. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Büchner

**Für Herrn/Frau Madeleine Strerath,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Alter Kirchweg 19 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 24.04.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): kk/VLST70103007/0029.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 13. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Krüger

**Für Herrn/Frau Vanessa Katharina Borodin,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
An der Bibelskirch 9 in 40724 Hilden (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 22.04.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bu/VLST70033214/0029.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 13. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Bulgurcu

**Für Schule für Selbstverteidigung UG,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Blumentalstraße 88 in 47798 Krefeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 18.05.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/DO-DW 111.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 18. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Wagenknecht

**Für Herrn/Frau Sevdalin Stoyanov Boshnakov,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Gladbecker Straße 6 in 45141 Essen (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 24.04.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bu/VLST70091608/0011.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 18. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Bulgurcu

**Für Demosan GmbH,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Gerresheimer Straße 1 in 40721 Hilden (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 02.04.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-MD 4200.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 18. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Etzweiler

**Für Herrn Albert Sadiki,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Schmalenhofer Straße 33 in 42551 Velbert**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.050, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 19.05.2026, AZ.: 36-22-22/Fe/Sadiki  
Kassenzeichen: 36220006691/1003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 19. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Imfeld

**Für Frau Katharine Radosavljevic,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Friedenauer Straße 19 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Rechts- und Ordnungsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf-Str. 26, Zimmer 4.229, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 20.03.2026,  
AktENZEICHEN (KassenzEICHEN): 32-23/1-19J003-T2-Ablehnung des  
Einbürgerungsantrags.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 19. März 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Bischof

**Für Frau Marjan Sharif,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Am Kirchhof 24 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf-Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 01.04.2026,  
AktENZEICHEN (KassenzEICHEN): 36-13/ME-MM 1000.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 20. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Zeiske

**Für Frau Maria Turcan,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Plötzenseer Straße 2 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf-Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 20.05.2026,  
AktENZEICHEN (KassenzEICHEN): 36-13/ME-AN 874.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 20. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Wagenknecht

**Für Herrn Fabian Wilms,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Gaustraße 2 in 55116 Mainz am Rhein (ehemals)**

liegt beim Vermessungs- und Katasteramt des Kreises Mettmann, Goethestr. 23, Verwaltungsgebäude 2 in Zimmer 2.108, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Fortführungsnachweis 053271-01279 vom 26.02.2026,  
AktENZEICHEN 62-11/2026\_C\_0104\_SO.**

Dieser Fortführungsnachweis kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 20. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Springer

**Für Frau Anita Müller,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Gustav-Linden-Str. 1 in 40878 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Rechts- und Ordnungsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf-Str. 26, Zimmer 4.231, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 05.05.2026,  
AktENZEICHEN 32-23/1-203-2025-1089-Ablehnung.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 20. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Dobschanski

**Für Herrn/Frau Lutz Norbert Becker,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Neustädter Straße 2 in 19288 Wöbbelin (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf-Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 29.04.2026,  
AktENZEICHEN (KassenzEICHEN): bu/VLST70128263/0003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Bulgurcu

**Für Herrn/Frau Nikole Shamrey,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Birkenstraße 21 in 41466 Neuss (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 05.05.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): kk/VLST70123440/0009.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 21. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Krüger

**Für Herrn/Frau Katarzyna Janina Nowak,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Bahnstraße 36b in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 04.05.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bue/VLST70128755/0003.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Büchner

**Für Hms Express GmbH,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Rheinpromenade 13 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 22.05.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-EX 1071.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Wagenknecht

**Für HMS Express GmbH,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Hochstraße 12-17 in 47228 Duisburg (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 22.05.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/BO-RS 601.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Wagenknecht

**Für HMS Express GmbH,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Hochstraße 12-17 in 47228 Duisburg (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 22.05.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-EX 1072.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Wagenknecht

**Für Hms Express GmbH,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Hochstraße 12-17 in 47228 Duisburg (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 22.05.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-EX 1074.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Wagenknecht

**Für Hms Express GmbH,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Hochstraße 12-17 in 47228 Duisburg (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 22.05.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-EX 1076.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Wagenknecht

**Für Hms Express GmbH,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Hochstraße 12-17 in 47228 Duisburg (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 22.05.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-EX 1077.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Wagenknecht

**Für HMS Express GmbH,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Hochstraße 12-17 in 47228 Duisburg (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 22.05.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-EX 1078.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Wagenknecht

**Für HMS Express GmbH,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Hochstraße 12-17 in 47228 Duisburg (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 22.05.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-EX 1079.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 22. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Wagenknecht

**Für Herrn Albert-Vasile Magdalena,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
Plötzseer Straße 2 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 26.05.2026,  
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AX 927.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 26. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Niederelz

**Für Herrn Enrico Ott,  
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:  
unbekannten Aufenthaltes (ehemals)**

liegt beim Rechts- und Ordnungsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Zimmer 4.216, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 25.09.2024,  
Aktenzeichen 32-23/3-FN056-2024.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 25. Mai 2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Im Auftrag  
Henseling

## Öffentliche Zustellung

Für die nachstehend genannten Personen liegen beim Kreis Mettmann, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, Schriftstücke zur Abholung bereit. Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das jeweilige Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Az. 32-32	Name, Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
225036252	Matheisen, Oliver Dieter	40880 Ratingen, Gerhart-Hauptmann-Str. 37
226004969	Cursio, Angela	46117 Oberhausen, Wißmannstr. 7
226005405	Umarov, Asadullo	LT-60389 RASEINIŪ RAJ., Agumo g.4 Yliu kalmas, Nemarksciu sen.
226006338	Sweetnam, Shane	USA-FL33414 WELLINGTON, Polo Club Road 13254
226007340	Tong, Tianwu	CHN-YIAN DISTRICT, No.9 Liuqiao Group Kaojian Admin. Village
226008221	Holt, Yannick	NL-1967 KG HEEMSKERK, Laan van Broekpolder 330
226008776	Daraselia, Irakza	F-31200 TOULOUSE, Rue Theron De Montauge 28
226009368	Vasanthan, Praveen	CH-4663 AARBURG, Im Feld 8
226009410	Jop, Bartholomiej Stanislaw	PL-37-700 PRZEMYSL, ul. Wojchiecha Brudzewskiego 14/41
226009758	Gözen, Sadik	47137 Duisburg, Sommerstraße 9
226009781	Krasniqi, Zenel	RKS-23000 SUHAREKA, Rruga Skenderbeut 120
226009815	Alyamani, Ahmad Ayman	41539 Dormagen, An der Langenfuhr 33
226009851	Singh, Dashmesh	IND-14477 PUNJAB, Punjab Avenue 1437
226009989	Gündögdu, Eren	TR-KAYSERI, AKKISLA, Hastane cad No. 178
226010042	Samiotis, Konstantinos	GR-184 54 NIKAIA, Plataton 24
226011596	Bayhan Ömür, Saim	TR-42050 KARATAY KONYA, üsan Özel Org. San. Sit. Fevziçakmak, 10 7.1
226011645	Zaker Shahrak, Parviz	CDN-V5H1H7 BURNABY, 202-3766 Thurston St.
226011758	Niculae, Christian	47137 Duisburg, Regenbergastraße 29
226012129	Husaj, Bujar	45479 Mülheim a.d. Ruhr, Duisburger Straße 93
226012219	Friede, Steven	UK-CT19 6LR FOLKESTONE, 31A Fleming Way
226012815	Pacoli, Egzon	RKS-10000 PRISHTINE, Ali Ibrria 06c
226013060	Islami, Florent	RKS-10000 PRISTINA, Xhemë Tërnafici 32
326013673	Naus, Maurice	NL-5995 CD KESSEL, Burg Haffman Straat 9
326014235	Cetin, Gokhan	NL-1069 CD AMSTERDAM, Keuvenplein 4
326014429	Yong Soo, Bae	NL-1183 NL AMSTELVEEN, Klasseje Zevenster Straat 26

Az. 32-32	Name, Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
326017750	Dumanovschi, Alexei	P-4816-010 CANCELA DA PEDREIRA, Rua de Centeis 998
326020672	Braber, Annemieke	NL-4814 SN BREDA, Boszandoog 3
326021375	Sykacz, Kris-Bud Krzysztof	PL-76-003 IWIECINO, Iwiecino 27/2
326021549	Nowak, Dawid	PL-42-612 TARNOWSKIE GORY, Pyskowicka 37B/6
326021994	van Luling, Hugo	NL-1432 AB AALSMEER, Oostenderweg 211 wsl
326022307	Smots, Gerardus	NL-5275 LJ DEN DUNGEN, Kruisboog 15
326022308	Avetikjan, Anna	NL-7671 AZ VRIEZENVEEN, Oosteinde 243
326022026	Granadovic, Selfin	BG-4006 PLOWDIW, Lov Tolstoy S 9
326023430	Reichert, Igor	CZ-386 01 STRAKONUCE, Strakonice 2, Stavbaru c.p.211
326026380	Rader, Lucas Michael	NL-8191 LH WAPENVELD, Flessenbergerweg 5
326026438	Nuijens, Isabel	CH-8050 ZÜRICH, Hofwiesenstraße 360
326026610	Gojcic, Matjaz	SLO-2250 PTUJ, Na Jasi 44 A
326028447	Zarczynski, Bartlomiej Marcin	PL-13-200 DZIALDOWO, Ul. Jana Matejki 54
326029440	Bots, Carla Petronella Antonia	NL-6835 AH ARNHEM, Steggeplantsoen 63
326032431	Nunn, David	USA-77396 TEXAS, 7473 Rankin Road Suite 100
326033085	Vashakidze, Besik	GE-SAMTREDIA, Majakowski Str.
326038225	Zejnnullahu, Denis	RKS-14000 LIPJAN, BANULL, Rruga Shpetimi 5
326039269	Bozkurt, Aykuc	TR-35320 IZMIR, NARLIDERE, Erdal İnönü cad., Atatürk mah. Seyri Nar sitesi
326040661	Poguntke, Mathias	CH-8834 SCHINDELLEGI, Aeschstrasse 5
426000022	Barbu, Ovidiu Lucian	97199 Ochsenfurt, Klinge 26 b
926000071	Mustafa, Costel	45309 Essen, Gareisstraße 78 c/o Viktoria Mustafa

Mettmann, den 26. Mai 2026

Veröffentlichung am:  
30.05.2026  
zugestellt am:  
13.06.2026

Kreis Mettmann  
Die Landrätin  
Kreishaus (Verwaltungsgebäude 1)  
Düsseldorfer Str. 26  
40822 Mettmann  
Im Auftrag  
König